

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0771
erstellt am: 20.02.2013

Abteilung: Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur
Verfasser/in: Thomas Wieland
Aktenzeichen: L-1/1

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße vom 16. Januar 1978, zuletzt geändert am 5. März 2007; hier: Änderung in § 5 - Bekanntmachungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.02.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.03.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.03.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Hauptsatzung des Kreises Bergstraße vom 16. Januar 1978, zuletzt geändert am 5. März 2007, wird wie folgt geändert:

§ 5 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichungen in den Tageszeitungen "Starkenburger Echo", Heppenheim, "Bergsträßer Anzeiger", Bensheim, "Odenwälder Zeitung", Weinheim, "Bürstädter Zeitung", Bürstadt, "Lampertheimer Zeitung", Lampertheim und "Südhessen Morgen – Ausgabe Bürstadt/Biblis, Lampertheim und Viernheim", Bürstadt, Lampertheim und Viernheim.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft."

Erläuterung:

Nach der Auflösung der Ausgabe Ried der Wormser Zeitung und der Übernahme der Kreisberichterstattung in der Bürstädter und Lampertheimer Zeitung ist die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in der Wormser Zeitung nicht mehr notwendig.

Beim Viernheimer Tageblatt kann aufgrund von verlagsinternen Problemen die Veröffentlichung von Bekanntmachungen nicht mehr zuverlässig gewährleistet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die in § 5 der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße aufgeführten Bekanntmachungsorgane "Viernheimer Tageblatt" sowie "Wormser Zeitung - Ausgabe Ried" zu streichen.

Hierzu ergeht der oben genannte Beschlussvorschlag.